

LSI
Herr
Christian Konrad
Untere Briggasse 21
3902 Glis

Brig-Glis, 20. Oktober 2021 / bw

Betriebsbewilligung „Restaurant Alpina“

Eingesehen das Gesetz vom 8. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken (GBB);

Eingesehen die Verordnung vom 3. November 2004 betreffend das Gesetz über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken (VBB);

Eingesehen das Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung, welches Herr Christian Konrad bei der Stadtgemeinde Brig-Glis eingereicht hat;

Eingesehen die Art. 88 ff. VVRG und das Gesetz vom 14. Mai 1998 betreffend die Kosten und Entschädigungen von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden;

Eingesehen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Mai 2012 über die Ausstellung von Betriebsbewilligungen;

Eingesehen die Publikation im Amtsblatt Nr. 37 vom 17. September 2021;

Erwägend, dass innert der angesetzten Frist keine Einsprachen eingegangen sind;

Erwägend, dass Herr Christian Konrad die Voraussetzungen gemäss Art. 6 GBB erfüllt.

Öffentliche Sicherheit

Überlandstr. 60
3902 Glis
www.brig-glis.ch
T 027 922 41 60
F 027 922 41 69

verfügt der zuständige Ressortchef:

1. Er erteilt Herrn Christian Konrad eine Betriebsbewilligung gemäss Art. 4 GBB.
2. Die vorliegende Betriebsbewilligung ermächtigt Herrn Christian Konrad:
 - a. den Betrieb ab dem 20. Oktober 2021 zu führen;
 - b. das gewerbmässige Angebot von Speisen und/oder alkoholfreien und alkoholischen Getränken zum Genuss vor Ort, zum Mitnehmen sowie zur Lieferung anzubieten;
 - c. Die Betriebsbewilligung betrifft die Räumlichkeiten und Plätze auf Parzelle 1244, Folio 6, Belalpstrasse 6, 3900 Brig, Innenbereich Restaurant und bestehendes Gartenrestaurant;
 - d. unter der Schildbezeichnung lautend auf „Restaurant Alpina“;
 - e. zu den festgelegten Öffnungszeiten: Sonntag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 24.00 Uhr; Freitag und Samstag 07.00 Uhr bis 01.00 Uhr.
 - f. Arbeitgeberin: UC Cesar Ritz Colleges AG, Englisch-Gruss-Strasse 43, 3902 Glis

3. Herr Christian Konrad hat der Stadtgemeinde den im Jahre 2021 erzielten Jahresumsatz mittels offiziellen Formulars zu gegebener Zeit mitzuteilen.
Gestützt auf diesen Umsatz wird die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit die definitive jährliche Abgabe für das Jahr 2021 beziehungsweise die provisorische jährliche Abgabe für das Jahr 2022 festlegen und Herrn Christian Konrad in Rechnung stellen.
4. Die Erteilungsgebühr von Fr. 400.-- wird Herrn Christian Konrad von der Stadtgemeinde Brig-Glis in Rechnung gestellt.
5. Für jede bauliche Veränderung oder räumliche Umnutzung ist ein separates Gesuch mit den üblichen Unterlagen an das Bauamt der Stadtgemeinde Brig-Glis zu richten.
6. Für Gartenrestaurants ist folgendes zu beachten: Ausschank nur bis 24.00 Uhr, Polizeistundenverlängerungen gelten nur für die Innenräumlichkeiten, nicht für das Gartenrestaurant. Livemusik darf nur ohne Verstärkeranlagen und bis 23.15 Uhr spielen. Aussenlautsprecher auf Gartenterrassen sind verboten.
7. Sämtliche Live-Musik ist meldepflichtig. Sie muss jeweils mindestens 1 Woche im Voraus bei der Stadtpolizei gemeldet werden.
8. Die generellen feuerpolizeilichen gesetzlichen Vorschriften sind strikte einzuhalten und zu befolgen.
9. Die in der Betriebsbewilligung festgelegten Räumlichkeiten und Plätze haben den Bestimmungen über die Raumplanung, die Bau- und Lebensmittelgesetzgebung sowie den Umweltschutz zu entsprechen.

Rechtsmittelbelehrung

In Anwendung von Art. 31 Abs. 2 GBB kann der vorliegende Entscheid innert 30 Tagen seit der Zustellung beim Staatsrat angefochten werden.

Die Beschwerdeschrift ist der Beschwerdeinstanz in so vielen Doppelten einzureichen, als Interessierte bestehen.

Die Beschwerdeschrift hat eine gedrängte Darstellung des Sachverhalts und der Begründung unter Angabe der Beweismittel sowie der Begehren zu enthalten. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Vertreter zu unterzeichnen und zu datieren.

Eine Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beschwerdemittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in den Händen hat (Art. 48 VVRG).

Freundliche Grüsse

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS
Ressort Öffentliche Sicherheit

Dr. Michael Graber

Zugestellt per LSI am

Verteiler:

- Herr Christian Konrad, Untere Briggasse 21, 3902 Glis (per LSI)
- UC Cesar Ritz Colleges AG, Englisch-Gruss-Strasse 43, 3902 Glis (Arbeitgeberin)
- Ritz Immobilien AG, 3997 Bellwald (Eigentümer)
- Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, Sitten
- Steueramt der Stadtgemeinde Brig-Glis
- Bauamt der Stadtgemeinde Brig-Glis